



Haushalt 2010 / 2011

Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung
und zur Ertragssteigerung

Unterlagen zur Stadtkonferenz, am Mittwoch, 15.9.2010

§ 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Haushaltssicherungskonzept

(1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der all-gemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder

2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5%) zu verringern oder

3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3.

(2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Entwicklung der Fehlbeträge

	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgangsfehlbetrag lt. Hpl.-Entwurf 2010/2011	413.800.000,00	349.700.000,00	269.300.000,00	193.100.000,00	125.000.000,00
Fehlbetrag nach Veränderungsnachweis 1	421.803.000,00	372.438.000,00	287.214.000,00	207.012.000,00	150.960.000,00
Verschlechterung/ Verbesserung	8.003.000,00	22.738.000,00	17.914.000,00	13.912.000,00	25.960.000,00
Rücknahme des Vorschlages der „Task-Force“ zur GPO (Verschlechterung)	0,00	7.000.000,00	14.000.000,00	21.000.000,00	21.000.000,00
Summe der Verschlechterungen	8.003.000,00	29.738.000,00	31.914.000,00	34.912.000,00	46.960.000,00
fortgeschriebener Fehlbetrag	421.803.000,00	379.438.000,00	301.214.000,00	228.012.000,00	171.960.000,00

Verbesserungsvorschläge laut Stadtvorstand-Beschluss

	2010	2011	2012	2013	2014
Sachaufwand (Kürzung 1%)	0,00	-7.322.333,33	-7.272.333,33	-7.226.333,33	-7.320.000,00
Sozialraumbudget			-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
Personalaufwand	0,00	-11.250.000,00	-19.250.000,00	-26.500.000,00	-32.250.000,00
Anpassung der Einnah- meerwartung bei der Gewerbesteuer auf Grund der aktuellen Entwicklung (Ansatz 2010 statt 850 Mio. Euro jetzt 905 Mio. Euro)	-46.300.000,00	-49.900.000,00	-55.900.000,00	-60.000.000,00	-64.000.000,00
Erhöhung des Ansatzes der Verzinsung § 233 a auf der Basis der Ent- wicklung in 2010	-15.000.000,00	-8.000.000,00	-8.000.000,00	-8.000.000,00	-8.000.000,00
fortgeschriebener Fehlbetrag	360.503.000,00	302.965.666,67	210.691.666,67	126.185.666,67	60.290.000,00
Erhöhung Hebesatz der Gewerbesteuer von 450 v. H. um 25 v. H. auf 475 v. H.	0,00	-40.600.000,00	-48.400.000,00	-57.300.000,00	-66.400.000,00
neuer Fehlbetrag	360.503.000,00	262.365.666,67	162.291.666,67	68.885.666,67	-6.110.000,00
Ausgleichsrücklage	365.000.000,00	4.497.000,00			
Bestand/ Fehlbedarf 2011	4.497.000,00	257.868.666,67			

Alternative zur Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes:

Kürzung der Transferaufwendungen um weitere 2 % (rd. 13 Mio. Euro p. a.) und der Ansätze für Sach- und Dienstleistungen um 3 % (rd. 21,8 Mio. Euro p. a.).

Auswirkungen (beispielhaft):

- weitere Kürzung der Trägerzuschüsse in der Jugendhilfe um 20 %, die zu einer Schließung von 4 – 5 Jugendeinrichtungen führen würde (ca. 5 Mio. Euro)
- Reduzierungen bei den Schülerbeförderungskosten, der Schülerbetreuung, beim Mittagessenangebot, bei Lehr- und Lernmitteln, bei Bauunterhaltung und Versicherung (ca. 2,5 Mio. Euro)
- Reduzierung der freiwilligen Leistungen im offenen Ganztags und beim Ausbau der U-3-Betreuung (ca. 4,5 Mio. Euro)
- Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und OGTS (ca. 2 Mio. Euro)
- Kürzungen bei den nicht in Gänze pflichtigen Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) (ca. 5 Mio. Euro)

Auch die bereits gekürzten Zuschüsse im Kulturbereich für die freie Szene müssten nochmals gekürzt werden, so dass die Insolvenz einzelner Einrichtungen zu befürchten ist und das kulturelle Angebot auf ein noch nie dagewesenes Minimum reduziert würde.

Entscheidung des Stadtvorstandes:

- Verzicht auf die weitere Kürzung des Transferaufwandes um 2 %
- Reduzierung der Kürzung bei den Sach- und Dienstleistungen auf 1 % (rd. 7,3 Mio. Euro p. a.)
- zzgl. die bereits genannten Verbesserungen (Personal, Verzinsung, Gewerbesteueransatz)

Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (fiktiv)

Nach Planungsstand 13.7.2010				
	Anfangsbestand	Entnahme	In Prozent	Neuer Bestand
2010	5.981.099.200,00	56.803.000,00	0,950	5.924.296.200,00
2011	5.924.296.200,00	379.438.000,00	6,405	5.544.858.200,00
2012	5.544.858.200,00	299.913.000,00	5,409	5.244.945.200,00
2013	5.244.945.200,00	228.012.000,00	4,347	5.016.933.200,00
2014	5.016.933.200,00	171.960.000,00	3,428	4.844.973.200,00

Ohne Steuererhöhung				
	Anfangsbestand	Entnahme	In Prozent	Neuer Bestand
2010	5.981.099.200,00	0,00	0,00	5.981.099.200,00
2011	5.981.099.200,00	298.468.666,67	4,99	5.682.630.533,33
2012	5.682.630.533,33	210.691.666,67	3,708	5.471.938.866,67
2013	5.471.938.866,67	126.185.666,67	2,306	5.345.753.200,00
2014	5.345.753.200,00	60.290.000,00	1,128	5.285.463.200,00

Bei einer Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer				
	Anfangsbestand	Entnahme	In Prozent	Neuer Bestand
2010	5.981.099.200,00	0,00	0,00	5.981.099.200,00
2011	5.981.099.200,00	257.868.666,67	4,311	5.723.230.533,33
2012	5.723.230.533,33	162.291.666,67	2,836	5.560.938.866,67
2013	5.560.938.866,67	68.885.666,67	1,239	5.492.053.200,00
2014	5.492.053.200,00		0,00	5.492.053.200,00

Die o. a. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bleiben zwar in beiden Beispielrechnungen jeweils unter der „magischen Grenze“ von jeweils 5 % in zwei aufeinander folgenden Jahren, es ist aber zu berücksichtigen, dass der Haushalt ab 2012 noch weitere Belastungen aufnehmen muss, die bisher noch nichtberücksichtigt werden konnten.

Mögliche weitere Belastungen

- Verlängerung der Interimsspielzeit Opernquartier
- Neubau des Historischen Archivs einschl. Folgekosten
- Restaurierung des Archivgutes
- Sanierungsrückstand bei der städt. Infrastruktur
- evtl. Kostensteigerungen bei lfd. Sanierungsmaßnahmen (z. B. Rheinbrücken)
- KölnMesse